

Leipziger
Tage



ziger
blatt

No. 42. Frentags

den 11. Februar 1814.

Einige hingeworfene Gedanken über
Taufnamen und Taufeyerlichkeiten.

Die Eltern aller Völkerschaften ertheilen ihren Kindern besondere Eigennamen bald früher, bald später nach der Geburt derselben. Griechen und Römer benannten ihre Kinder sieben bis zehn Tage nach der Geburt. Der Jude ist noch immer der Sitte seiner Vorfahren treu, und giebt nach dem achten Tage dem Kinde seinen Namen. Selbst die Amerikaner, ehe dieser Erdtheil von den Europäern entdeckt wurde, und ehe sie nur auf das entfernteste mit den Sitten der gebildeten Völker bekannt wurden, hielten diesen Gebrauch für eine bestimmte Nothwendigkeit. Die Germanen sollen aber, wie ein sonst einsichtsvoller Mann, der berühmte Volker, behauptet, von dieser Gewohnheit abgewichen seyn, und den Kindern erst wenn sie höher erwachsen gewesen, ihren sich entwickelnden Anlagen und Fähigkeiten entsprechenden Namen gegeben haben; allein sein Vorgeben scheint nur blos eine

Hypothese zu seyn, da es ihm an Gewährsmännern fehlt, die nur einigermaßen seine Muthmaßungen durch haltbare Gründe und Thatsachen unterstützen könnten. Gältigere Beweise sind aber dagegen vorhanden, daß die uralten germanischen Völker ihren Kindern nicht so spät nach der Geburt einen Eigennamen gegeben haben. Die ersten Christen hingegen eilten, dieser Gewohnheit früher, und schon am dritten Tage nach der Geburt des Kindes, Genuge zu leisten.

Bis in das mittlere Zeitalter waren die Deutschen ein eingebornes und unvermisches Volk. Der Deutsche heurathete nur ein deutsches Weib, und der deutsche Charakter, seine Religion, seine Sprache, Sitten und Gebräuche gingen von den Eltern auf die Kinder, und von diesen auf die Enkel über.

Eine neue Religion mußte, vermöge der Priester, eine Abänderung der Sitten und Gebräuche überhaupt herbeiführen, insbesondere wurden aber auch die Eigennamen derselben

eine natürliche Folge davon, indem vorzüglich die Priester auf solche Namen Rücksicht genommen wissen wollten, die mit ihrer Religion in Verbindung standen, und so ward die Einführung des Christenthums die erste Veranlassung zur Einführung neuer Eigennamen unter den Deutschen. Dessen ungeachtet stehen nun aber immer noch, obgleich Deutschland mit neuen Taufnamen überschwemmt wurde, neben jenen, als Vornamen gebräuchlich, die vaterländischen oder ächt germanischen Zunamen sicher und fest noch auf deutschem Boden. Die Namen der von der christlichen Kirche verehrten Personen, wie Joseph, des Pflegevaters des Heilandes, oder der Heiligen, dienten nun als Vor- oder Taufnamen, und so waren Johannes, Peter, Paulus, und der übrigen hochgeachteten, um die Verbreitung der Christus-Religion hochverdienten Namen, die ersten, womit man die neuen Christen und ihre Kinder belegte. Es würde Irrungen in der bürgerlichen Gesellschaft gegeben haben, hätten diejenigen, so sich erst im spätern, wohl gar hohen Alter taufen ließen, ihre zuvor und fortgeführten Familiennamen ablegen und bloß den christlichen Vornamen führen wollen; deswegen wurden sie beyde vereint und zusammengestellt.

Der Deutsche mußte ungefähr drey Monate vor der förmlichen Aufnahme in das Christenthum, oder vor der Taufhandlung, dem Priester des zu taufenden Kindes Namen aufgeben, um ihn den Matrikeln der Christen, oder in das Protokoll der Kirche einzutragen. Dieß der Ursprung unserer Kirchenbücher, die

zu unserer Zeit noch mehr von bürgerlicher Wichtigkeit sind, als damals, weil sehr oft von der richtigen Eintragung der Namen, besonders bey Rechtsverhältnissen, sehr viel abzuhängen pflegt.

Späterhin trat die Gewohnheit ein, daß der getaufte Heide, wie man damals Alle, die nicht Christen waren, folglich auch die Deutschen, nannte, wenn auch nicht immer, doch öfters bey der Taufe noch einen Namen erhielt. Die, welche zwey Namen bekamen, nannte man zweynamige Tauflinge oder Christen, und das geschah bey dem erwachsenen Menschen eben so häufig, wie bey den Kindern, aus folgendem Grunde: Die Taufen zu den Zeiten des ersten Christenthums wurden nicht, wie späterhin, bald nach der Geburt der Kinder vollzogen, sondern sie blieb bis zum Osterfeste verschoben, weil man der Idee nachhing, daß die Tauflinge mit Christus sterben und wieder aufstehen sollten. Da nun das Kind, je nachdem die Zeit seiner Geburt näher oder fern von dem Osterfeste eingetreten war, so lange ohne Namen bleiben mußte, so gab man demselben während dieser Zwischenzeit zuvor einen besondern, und dann erst bey der Taufe den zweyten eigentlichen Taufvornamen, und dieß ist der Ursprung, daß man von seiner ersten ursprünglichen, vaterländischen Sitte abwich, so, daß seitdem, wie noch jetzt, zwey, auch wohl drey Vornamen geführt werden. Aber nicht jeder von den beyden erwählten Vornamen hatte eine gleiche Gültigkeit, sondern nur der bey der Taufhandlung erhaltene war als der eigentliche und vorzüglichere anzusehen,

und das Kind durfte nur bey diesem gerufen werden. Diente man sich in erwachseneren Jahren bey irgend einer Unterschrift auch des zweyten Namens, so wurde zugleich bemerkt, daß dieser nur ein Beyname sey. Je mehr nun die christliche Macht in Deutschland um sich griff, und je mehr sie ihre Gewalt in den deutschen Provinzen erhob, desto mehr häuften sich die Namen der Heiligen. Dieß ergiebt sich in dem 14ten, aber noch mehr im 15ten Jahrhunderte. Sicher würden die echt deutschen Taufnamen ganz erloschen seyn, wäre nicht der günstige Umstand eingetreten, daß in der römischen Kirche die Gevatterchaften eingeführt wurden, und als erste Bedingung des Kindes Name von den Namen der Gevattern hergenommen werden mußte. Führten die Gevattern nun deutsche Namen, so erhielten diese die Kinder ebenfalls. Die Geistlichen waren zwar eine geraume Zeit möglichst dawider, eiferten bey ihrem Unterrichte heftig dagegen, legten der Annahme derselben unter dem Vorwande alle auffindbare Schwierigkeiten in den Weg, und gaben als unumstößlichen Grund an, daß die vorigen, aus dem Heidenthume entsprossenen Namen Entheiligung der christlichen Religion wären, bedeuteten dabey, daß solch ein heidnischer Name das getaufte Kind in mancherley Noth, Elend und Unglück stürzen und Gottes Segen von ihm weichen müsse, statt daß ihm der Heiligen Name als eine Schutzwehr (Palladium) des Leibes und der Seele dienen, und ihm zu seiner zeitlichen und ewigen Wohlfahrt beförderlich seyn werde. Nur spät erst wurden sie nachgiebiger, doch bestanden sie darauf, daß der Heiligs

gen Name doch der zweyte Name des Kindes seyn mußte. Dadurch nun erhoben sich die deutschen Namen wieder vermehret hervor, weil sie doch die Hauptnamen blieben. Da späterhin auch Deutsche, die sich als Märtyrer für die christliche Religion bekräftiget hatten, und als solche in die Reihen der Heiligen versetzt worden waren, wie z. B. der heilige Albert, Bernard, Bruno, Cunrad, Eduard, Ewald, Gerhard, Heinrich, Hugo, Kilian, Ludewig, Otto, Richard, Robert, Sigismund, Theobald, Ulrich, Walther, Wilhelm u. s. w., so konnte man nicht umhin, diese Namen nicht nur zu erlauben, sondern sogar zu begünstigen, da eben diese deutschen Heiligen um der Religion willen, vielmehr aber für die Habsucht der geistlichen Herren, durch die Verbesserung ihrer Pfünden, so außersordentlich viel geduldet und aufgeopfert, oder sonst aus Geisteschwachheit dem Aberglauben einen auf das Volk so besondern Einfluß habenden Vorschub gethan hatten.

Aber schon in dem sechszehnten Jahrhunderte schien der vorherrschende Rittergeist eine nochmalige Aenderung zu wünschen, und es gab nicht leicht eine adelige Familie, die nicht durch ihre Vornamen die Mitglieder der Tafelrunde zu verherrlichen gestrebt hätte. Dieß war nun für die Kirche ein häßlicher Anstoß, und damit die Heiligen-Namen wenigstens nicht ganz aus der Mode kommen möchten, mußten sie für diese neue Quellen eröffnet; doch scheinen die Vornamen aus den Zeiten der Tafelrunde überhaupt keine langanhaltende Begünstigung genossen zu haben,

auch, wenn ich nicht irre, in Frankreich nur vorzüglich in Ausnahme gewesen zu seyn.

In England verfielen unter der Regierung Karls des Ersten die Independente *) und Chillaften **) (gleich nach Anfang des sechszehnten Jahrhunderts) auf eine noch weit auffallendere Sonderbarkeit. Nach ihnen genägten die Heiligen Namen nicht mehr, sondern sie

gingen in das alte Testament zurück, und die Namen Zorobabel, Habakuk, Hesekiel u. s. w. geriethen an die beliebteste Tagesordnung. Cromwe, in seiner englischen Reisebeschreibung, erzählt, daß man in Cromwells Armee lauter hebräische Namen hörte, und daß die gealogischen Kapitel der Bibel seinen Offizieren als Musterrollen dienen konnten.

(Der Beschluß folgt.)

*) Independente, eine Religionspartey, die in England aus den Calvinisten entstanden war, und eine neue Reformation der Kirche zum Zweck hatte, deren Grundsätze alle dem, wodurch sich der Mensch durch Rang und Stand erhebt, entgegen standen.

**) Chillaften, ebenfalls eine Religionssekte, und die Verfechter der Lehre, (deren alter verjährt Stamm auch jetzt wohl noch hier und da frische Wurzel faßt und wieder auszuschlagen versucht,) daß der Stifter der christlichen Religion einst wieder auf die Erde kommen und mit seinen treuerbliebenen Anhängern und Verehrern 1000 Jahre herrschen werde; ein Wahn, der durch mehrere mißverständene Stellen der Offenbarung Johannis entstanden war, und von schwärmerischen Geistern mit vielem Feuer unterhalten wurde.

Thorzettel vom 9. Februar 1814.

Strimaisches Thor. U.

Gst. Ab. Die Dresdner f. Post	7
Hr. Hptm. Freyh. v. Friesen, von Ord. v. d.	9
Vorm. Fr. Gräfin v. Schulenburg, v. Dresden, im H. de S.	5
Ein Russ. Cour. v. Petersb. p. d.	9
Die Dresdn. r. Post	10
Hr. Kammerh. Freyh. von Bender, von hier, von Scheylin zur.	11
Nachm. Hr. Obristl. v. Lindemann, v. Ord. unv.	3

Halleisches Thor U.

Gst. Ab. Hr. Holberg u. Ep. Müller u. Ep. Kst. von hier, von Brschw. zur.	5
Hr. Kfm. Kläger v. Berlin, im H. de S.	6
Hr. Kfm. Schall von hier, von Brschw.	7
Eine Estaff. von Düben	8
Ein Kon. Preuss. Cour. von Berlin p. d.	10
Vorm. Die Hall. Post	6
Hr. Rittlieb, Lenbner u. Ep. v. hier, v. Brschw. zur.	10

Hr. Neubert u. Ep. von Mitweyda, v. Brschw. paß. durch	10
Hr. Friedrich, Sohn u. Comp., Kst. v. Löbnitz, v. Brschw. zurück, p. d.	1
Nachm. Hr. Bethge, Kfm. v. Wittenb., p. d.	2
Hr. Gerlich, Kfm. v. Bremen, unv.	3
Hr. Nauck, Kfm. v. h., v. Brschw. zur.	4
Hr. Hecker u. Comp., Kst. v. Chemnitz, v. Brschw. zurück, p. d.	4

Rannstädter Thor. U.

Gst. Ab. Eine Estaff. v. Eckartsberge	5
Die Jenaische Post	5
Ein R. Cour. v. d. Armee, p. d.	9
Vorm. Auf der Erfurter Kutsche: Hr. Buchsenmach. König u. Hr. Spießbach, Chirurg. v. Weissenfels, p. d.	10

Peters Thor. U.

Vorm. Die Chemnitzer r. Post	8
Hr. Kfm. v. Karajan, v. Chemnitz, in Stoll's H.	10

Thorschluß um 6 Uhr.